



Richtlinie | Oktober 2023

BEDEUTENDE STANDORTE

Vermeidung global und national bedeutender Standorte



Brüninghoff Beton Fertigteil Werk GmbH & Co. KG

Industriestr. 14 · 46359 Heiden

T +49 28 67 21 241 100

E info@brueninghoff.de



WEIL DIE BAUWIRTSCHAFT EIN ENORMER VERBRAUCHER VON RESSOURCEN IST, IST DER HEBEL, DEN VERÄNDERUNGEN HABEN, HIER BESONDERS GROSS.

Neben der Optimierung des Ressourceneinsatzes gilt es, die Umwelt durch die Einhaltung geltender Rechtsvorschriften der Umweltgesetzgebung sowie durch die Vermeidung und Verringerung von Umweltbelastungen, hervorgerufen durch unsere Betriebstätigkeiten, zu schützen.

ZWECK UND ANWENDUNGSBEREICH

Diese Richtlinie soll sicherstellen, dass die Brüninghoff Beton Fertigteil Werk GmbH & Co. KG verantwortungsvoll und nachhaltig agiert. Ziel ist es die Auswirkungen unseres Denkens und Handelns für die Umwelt zu minimieren.

Die Brüninghoff Beton Fertigteil Werk GmbH & Co. KG verpflichtet sich, den Betrieb in Gebieten mit potenziellen Landnutzungskonflikten zu vermeiden, um den Schutz der Umwelt und des kulturellen Erbes zu gewährleisten. Der Zugang zu dieser Richtlinie wird allen Mitarbeiter*innen der Beton Fertigteil Werk GmbH & Co. KG ermöglicht. Bei erstmaligem Inkrafttreten der Richtlinie erfolgt eine Bekanntmachung über die gängigen internen Kommunikationswege der Gesellschaft.

DEFINITION

Bei Gebieten mit potenziellen Landnutzungskonflikten handelt es sich um Gebiete, in denen der Schutz der Umwelt und der Schutz kulturellen Erbes durch die geplanten Aktivitäten eines Unternehmens gefährdet werden könnte. Die Kennzeichnung solcher Gebiete kann durch diverse Faktoren erfolgen. Folgende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend:

- Gebiete werden von einer lokalen Gemeinschaft als heilig oder mit kultureller Bedeutung angesehen.
- Gebiete sind durch die Weltnaturschutzunion (IUCN) als schützenswerte Gebiete ausgewiesen.
- Gebiete sind als UNESCO-Welterbestätten oder Stätten mit kulturellem oder ökologischem Erbe ausgewiesen.
- Gebiete sind von nationalen oder internationalen Gesetzen aufgrund ökologischer oder kultureller Werte geschützt.

#ChallengeAccepted

VERBOT

Die Brüninghoff Beton Fertigteile Werk GmbH & Co. KG verpflichtet sich, den Betrieb in Gebieten mit potenziellen Landnutzungskonflikten zu vermeiden. In besagten Gebieten werden keine Aktivitäten durch die Brüninghoff Beton Fertigteile Werk GmbH & Co. KG durchgeführt. Eine Ausnahme ist darin begründet, wenn nachgewiesen werden kann, dass Aktivitäten keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt oder das kulturelle Erbe haben werden.

VERANTWORTUNG UND UMSETZUNG

Die Brüninghoff Beton Fertigteile Werk GmbH & Co. KG übernimmt für die Umsetzung dieser Richtlinie die Verantwortung. Es ist sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter*innen über diese Richtlinie informiert werden und ihr Handeln und Denken danach ausrichten.

Bei der Wahl von Unternehmensstandorten hält sich die Brüninghoff Beton Fertigteile Werk GmbH & Co. KG an geltende nationale und regionale Vorgaben. Folgende Aufzählung für geltende Vorgaben ist beispielhaft und im Einzelfall zu überprüfen:

- Bau- und Umweltvorschriften
- Erschließungsplan
- Bebauungspläne

Heiden, 26.10.23

Ort und Datum

Frank Steffens
Geschäftsführung

